

Fallbearbeitung im Strafrecht: Hausarbeit

Klaus Kleber (K) ist – nicht zuletzt wegen seiner Liebe zum Alkohol – Kneipenbesitzer und Barkeeper aus voller Leidenschaft. Mit seinen Stammkunden trinkt er auch gern den ein oder anderen „Kurzen“. Als K nach Ladenschluss mal wieder betrunken in sein Auto steigen und nach Hause fahren möchte, stellt sich ihm die Nachbarin der Kneipe Nele Nebel (N) in den Weg. Sie will die Trunkenheitsfahrt um jeden Preis verhindern. Da es ihr jedoch nicht gelingt, K von seinem Vorhaben abzubringen, verständigt sie die Polizei. Diese stoppt den K drei Straßen weiter. In einem sich anschließenden Strafverfahren wird K die Fahrerlaubnis entzogen (§ 69 StGB).

K ist außer sich vor Wut und will sich an N rächen, die er für das Ganze verantwortlich macht. Sich selbst die Hände schmutzig zu machen, hält er jedoch für zu riskant – nicht, dass er am Ende seine Kneipe dichtmachen müsse. Er beschließt deshalb, seinen Stammkunden Samuel Sauer (S) für sein Vorhaben zu gewinnen. Als die beiden eine Woche danach zu später Stunde allein in der Kneipe sitzen und S – wie K erkennt – von den konsumierten Drinks in guter, angeheiteter Stimmung erheblicher Enthemmung ist, versucht K sein Glück. Für den Fall, dass S der N noch heute „die Leviten liest und seine Fäuste sprechen lässt“, verspricht er ihm ein Jahr kostenlosen Birausschank.

Enthemmt vom Alkoholkonsum und beflügelt von der Vorstellung der auf ihn wartenden Biere macht sich S sogleich auf den Weg. Schon im Flur des an die Kneipe angrenzenden Mehrfamilienhauses vernimmt S eine lautstarke Auseinandersetzung. Gleichwohl steigt er weiter die Stufen zu Ns Wohnung hoch und tritt durch die offenstehende Tür in die Wohnung ein. In der kleinen Küche findet er neben N deren WG-Mitbewohner Winfried Wichtig (W) vor, der zusammengekauert in der Ecke hockt. N nimmt das Eintreffen des S zwar wahr, schenkt diesem aber keinerlei Aufmerksamkeit. Unbeirrt fährt sie fort, W anzuschreien und ihn zu beschuldigen, ein Nacktfoto von ihr auf Instagram gepostet zu haben. Als sie dann schließlich mit einer kleinen Bratpfanne in der Hand auf den wehrlosen W zugeht und anfängt auf ihn einzuschlagen, erkennt S seine Gelegenheit: Nach drei Schlägen der N ergreift S die Chance und schlägt seine Faust mit voller Wucht auf den Hinterkopf der N, die sofort zu Boden geht. Dieses Eingreifen war in der Enge der Küche die früheste und die einzige Möglichkeit, ein weiteres Einschlagen auf W sicher abzuwenden und Schlimmeres zu verhindern. Die Gesundheit des W war S beim Zuschlagen jedoch völlig gleichgültig. Glücklicherweise und mit dem Gedanken, durch die zufällige Zivilcourage auch noch straffrei an das Bier gekommen zu sein, kehrt S zu K zurück und meldet den Vollzug des Aufgetragenen. W kam mit einer gebrochenen Nase und mehreren Blutergüssen davon. N erlitt durch den Schlag ein Schädel-Hirn-Trauma, was S beim Zuschlagen als mögliche Folge erkannt und gebilligt hat.

Prüfen Sie gutachterlich die Strafbarkeit von N, K und S nach dem StGB!

Bearbeitervermerk: Nicht zu prüfen sind §§ 13, 123, 221, 224, 239, 240, 241, 315c, 316, 323a, 323c StGB. Legen Sie Ihrem Gutachten zugrunde, dass S in der Wohnung der N im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit handelte (§ 21 StGB) und K dies wusste! Strafanträge sind gestellt.

Formalien

Ihr Gutachten soll **20 Seiten** nicht überschreiten (zuzüglich Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung und Literaturverzeichnis). Es handelt sich dabei um eine Orientierungshilfe, das heißt, das Überschreiten der Sollvorgabe führt nicht schon für sich allein zum Punktabzug, sondern nur, wenn Sie Überflüssiges ausbreiten oder falsche Schwerpunkte setzen. Umgekehrt kann der Fall auch auf – sagen wir – 18 Seiten ansprechend gelöst werden.

Vorgaben zur **Formatierung**: rechts 5 cm **Rand**, links 2 cm; **Schrifttyp** „Times New Roman“; **Schriftgröße**: im Text 12, in den Fußnoten 10; **Zeilenabstand**: im Text „Mindestens 15 pt“, in den Fußnoten „einfach“; **Blocksatz** verwenden und (leserfreundlich) **sinnvolle Absätze** bilden!

Weiterführende Hinweise zu den Formalien einer Hausarbeit finden Sie etwa bei Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 7. Auflage 2021 (Signatur: 1 JJ/p 5).

Verwenden Sie das **Deckblatt**, das ich Ihnen auf meiner Website zur Verfügung stelle!

Abgabe / Frist

Bis zum **25. Oktober 2023!**

a) Entweder **bis 11:30 Uhr** beim **Pedell im ReWi**.

b) Oder **per Post** gerichtet an den Lehrstuhl Scheinfeld – für die **Fristwahrung** entscheidend ist dann nicht der Poststempel, sondern der **Posteingang am Lehrstuhl!**

c) Zusätzlich zur Abgabe Ihrer Hausarbeit in Papierform (auf Weg a oder b) müssen Sie **bis zum Ablauf der Abgabefrist** (25.10.2023, 11:30 Uhr) Ihren Gutachtentext (ohne Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis) als **PDF-Datei** (Dateiname: Vorname.Nachname.HA.pdf) mit dem Betreff „Kleine Hausarbeit“ einsenden an: hausarbeitscheinfeld@uni-mainz.de! (Diese E-Mailadresse ist **ausschließlich** zum Einreichen der Hausarbeit bestimmt.) Bitte beachten Sie, dass Sie die PDF-Datei Ihrer Hausarbeit ausschließlich versenden von Ihrer **studentischen E-Mail-Adresse** (Endung auf @students.uni-mainz.de)!

Urheberrecht

Die unbefugte **Weiterveröffentlichung** des Falles oder von Auszügen des Falles (insbesondere im Internet) ist urheberrechtlich unzulässig und **strafbar**.